

Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gespräch doch sehr eindrücklich gezeigt. Es wird daher eine «Evangelische Lehre von der Erziehung» heute nichts anderes sein können als ein Versuch, von den sehr hypothetischen Aussagen einer irgendwie gearteten christlichen Ethik aus sich über den Abgrund hinauszuwagen, wobei es immer noch geschehen könnte, daß man eben doch noch mit einem Fuß auf dem Boden der profanen Pädagogik steht, von deren weltanschaulicher Begründung man sich so endgültig distanziert zu haben glaubte.

Hammelsbeck glaubt den tragenden Grund in der Ethik Dietrich Bonhöffers gefunden zu haben; man könnte es ja auch mit Gogarten versuchen. Solange aber der Weg mit so viel Vorsicht gegangen und dabei so viel Wertvolles zu sehr konkreten Fragen der Schule und der Erziehung zutage gefördert wird, kann der Leser nur dafür danken, daß wieder einer das Wagnis auf sich genommen hat und es weiß, daß auch ihm nicht die endgültige Erkenntnis geschenkt ist. Vielleicht ließe sich das alles am besten diskutieren auf dem Boden jenes Humors, der dem Verfasser so besonders wertvoll geworden ist.

Neuallschwil/Baselland.

Julius Schweizer.

Miszellen.

Alttestamentliche Wortforschung.

Das semitische Wort für «Leiter, Treppe».

Aehnlich wie beim semitischen Wort für Vogel (ThZ 5, 1949, 315 f.) und für Korb (ebd. 7, 1951, 77 f.) ergibt die Bestandesaufnahme in den einzelnen semitischen Sprachen ein zunächst sehr vielgestaltiges Bild: hebr. (nur Gen. 28, 12) und mittelhebr. *sullām*, phön. *slmt* (wohl plur. dazu wie mittelhebr.), jüd.-aram. *sullāmā* und *sullemā*, arab. *sullamun*, süd-ar. *sallām* und *sallūm* (C. Landberg, Hadramout, 1901, 611 f.), christlich-paläst. *selūmā* (bisher erst in einem von M. Black zu edierenden Horologion, s. Presentation Volume W. B. Stevenson, 1945, 35 f.), samarit. *sellem* oder *sallam* (Petermann, Gramm. S. 62), syr. *sebbeltā* (Brockelmann, Lex., *sebletā* Payne-Smith), neuaram. *semīla* (Bergsträßer, Glossar 81), neusyrr. *sīmaltā* (Macleane, Dict. 227 b), mandäisch *sumbiltā* und *sibltā* (Nöldeke, Mand. Gramm. 76. 173, Lidzbarski, Ginza II 87^s, 490^s).

Die starke Variabilität der Form erklärt sich auch hier daraus, daß zwei der Radikale Sonorlaute sind, bei denen Metathese besonders gern auftritt (Brockelmann, Grundriß I § 98). Bei der Frage nach der Grundform ist man zunächst vom Hebräisch-Arabischen ausgegangen und hat

dann meist, unter Abtrennung des *-am* als Affix, an die Wurzel *sll* «aufschütten» gedacht (Ges.-Kautzsch § 85, 53, Brown-Driver-Briggs, König, mit? auch Bauer-Leander 504), was allerdings entgegen den alten Uebersetzungen wie dem modernen arab., neuaram. und neusyrl. Gebrauch eher auf eine Rampe als auf eine Leiter führen würde; oder man hat es, wenn auch nicht ohne Bedenken, als eine *quttal*-Form genommen (J. Barth, Nominalbildung § 14 A, Bauer-Leander 478). Die Radikalfolge *sml* mußte dann als reziproke Dissimilation verstanden werden (Brockelmann, I 231), in der syr. und mand. Form mit Wandel des *m* > *b* (Nöldeke, Neusyrl. Gramm. 51) und Entdoppelung von *bb* > *mb* (Nöldeke, Mand. Gramm. 76, Ružička, Konsonantische Dissimilation 110).

Demgegenüber vermutete schon 1899 Fr. Schwally (ZDMG 53, 197) assyrische Herkunft, ohne freilich dort ein entsprechendes Aequivalent namhaft machen zu können. Ein solches trat erst später zutage in dem von V. Scheil 1914 veröffentlichten *Asarhaddon-Prisma* S V 14: *si-im-me-lat šadī*. Scheil übersetzte nach dem Zusammenhang «les cimes(?) des montagnes» (S. 23) und verglich das hebr. *sāmel* «Stele» (S. 41), dachte also noch gar nicht an eine Beziehung zu *sullām* usw. Dieses *simmiltu* fand sich dann noch öfter, und auch in Zusammenhängen, die eine solche Beziehung nahelegten. Behandelt ist es von Br. Meißner, Beiträge z. assyr. Wörterbuch II, 1932, 53 ff., von B. Landsberger, Ztschr. f. Ass. 41, 1933, 230 f.; 42, 1934, 166, und von Landsberger und Güterbock, Arch. f. Orientforsch. 12, 1937—39, 55 f. Es begegnet als bautechnischer Ausdruck, wobei das Determinativ auf einen mindestens ursprünglich hölzernen Gegenstand hinweist: z. B. in mathematischen Texten, wo Höhe und Breite der Stufen berechnet wird (Rev. d'Assyr. 33, 1936, 58), oder als *s. dūri* «Mauertreppe», *rugbim ša s.* «Treppengeschoß», *bīt s.* «Obergemach» nach Meißner, aber eher auch einfach die Treppe (Landsberger); der *rabi s.* der altass. Texte aus Kültepe, der «Oberste der Treppe», ist wohl der Offizier, der als Platzkommandant den Zugang zur Akropolis und zum Palast zu überwachen hatte (J. Lewy, Mitt. d. Vorderas.-Aegypt. Ges. 35, 3, 1935, 169 f., Journ. of Am. Orient. Soc. 37, 1937, 436). Uebertragen wird es gebraucht von Bergspitzen — ähnlich das mittelhebr. *sullām* von der Scala Tyriorum (ebenso auch jüd.-aram.) —, vom oberen Ende eines Grabmals, einer Abflußröhre, des Nackens, von einem spitzen Stock, und schließlich wird denominativ ein Verb *summulu* «spitzen» entwickelt. Bei der sachlichen Uebereinstimmung mit *sullām* kann auch die lautliche Identität nicht zweifelhaft sein, zumal die Folge *sml* ja nicht neu ist. Und wenn diese früher erst jünger belegt schien, so ist sie jetzt gerade die am frühesten belegte; mit den altassyrischen Texten reicht sie bis in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends zurück. Es dürfte auch kaum zufällig sein, daß der Osten nur diese Form *sml(t)* kennt — wenn auch jünger mit *b* statt *m* — und daß dem Westen ebenso die Femininendung durchgängig fehlt. Das rechtfertigt, von der akkadischen Form auszugehen; ja nach Landsberger, Ztschr. f. Ass. 41, 230 f., ist das Wort in seiner ganzen Verbreitung als akkadisches Lehnwort zu betrachten. Fraglich wird das freilich, wenn mit Albright (Archaeology and

the Religion of Israel, 1946, 221) das hebr.-phön. *sāmel* «Stele», an das ja schon Scheil dachte, noch dazuzunehmen ist; dann ist die Grundbedeutung «Steinplatte», und zwar gleich dem mit demselben Ideogramm geschriebenen *askuppu, askuppatu* (s. dazu Ztschr. f. Ass. 36, 1925, 136) sowohl die liegende, daher Schwelle, Stufe, wie die hochgestellte und oft mit Reliefdarstellung verzierte: Orthostat, Stele. In diesem Fall muß das Wort dem Ost- und Westsemitischen gemeinsam gewesen sein, wobei ersteres wie noch in anderen Fällen (*iršitu, kabittu* usw.) die Femininendung entwickelt hat. Die ursprüngliche Konsonantenfolge bleibt dann offen. Im arabischen Vertreter hat schon Schwally a. a. O. ein aramäisches Lehnwort erkannt.

Basel.

Walter Baumgartner.

Ikonographie der Reformationszeit.

Fragen um ein Cranach-Bild.

Von Juni bis September 1951 hing im Kunsthaus Zürich als Leihgabe des Museum of Art in Toledo (Ohio, USA.) ein Tafelbild Lukas Cranachs d. Ae. (40 × 75,5 cm)¹, das in dem Gesamtverzeichnis der Gemälde Lukas Cranachs von Friedländer und Rosenberg fehlt.² Die Geschichte des Bildes ist ziemlich dunkel. Um 1850 befand es sich in Coombe Abbey in England.³ Von hier wurde es 1925 durch die Gräfin Cornelia of Craven an E. D. Libbey in Toledo verkauft, der es dem Museum schenkte.

Zehn Männer sind dargestellt, im Mittelpunkt und Vordergrund Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen. Drei Viertel der Bildbreite beansprucht der Herrscher für sich. Die anderen Personen werden neben ihm mehr oder weniger zu Schattenfiguren. Der Maler hat seine Gestalten in zwei Ränge gegliedert. In die vordere Reihe stellt er fünf Männer, davon vier mit Barett, in die hintere ebenfalls fünf, alle barhaupt. In der ersten Reihe sind Luther (links), Melanchthon (rechts), Johann Friedrich (Mitte) ohne weiteres zu identifizieren. Hingegen ist der Kopf zwischen

¹ Das Verdienst, die Ausstellung des Bildes in Zürich ermöglicht zu haben, gebührt Prof. Dr. Leo Weisz (Zürich). Nachdem in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. Juni 1951 (Nr. 1261) die Vermutung geäußert worden war, es könnte sich bei dem unbekanntem Barträger des Toledo-bildes wirklich um Zwingli handeln, habe ich in einem Artikel «Ein neues Zwingli-Bildnis?» in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 22. Juni 1951 (Nr. 1370) gezeigt, daß der Dargestellte unmöglich Zwingli sein kann. In einem zweiten Artikel «Nochmals: Ein neues Zwingli-Bildnis?» («Neue Zürcher Zeitung» vom 2. August 1951, Nr. 1672) habe ich den Unbekannten mit Osiander identifiziert. In der obigen Miszelle fasse ich meine beiden kurzen Zeitungsveröffentlichungen zusammen und erweitere sie noch in mehrfacher Richtung.

² M. J. Friedländer und J. Rosenberg: Die Gemälde des Lucas Cranach (Berlin 1932).

³ Waagen: Treasures of Art in Great Britain, Vol. III (London 1854), p. 219.

Luther und dem Kurfürsten der eines Unbekannten, ebenso der Kopf zwischen dem Kurfürsten und Melanchthon. Die fünf Häupter im Hintergrund sind, zumal stark verdeckt, erst recht unbekannt.

Im Vordergrund links unten hält eine Putte ein Wappen, dessen obere Hälfte teilweise sichtbar ist. Man erkennt (nach meinem Eindruck) das Malerzeichen Cranachs d. Ae. Cranach hatte als Abzeichen, das er statt des Namens auf seinen Bildern anbrachte, eine Schlange mit Fledermausflügeln. Bis 1537 sind diese Flügel hochgestellt, nachher gesenkt.⁴ Auf unserem Wappen haben wir die stehenden Flügel. Das Gemälde ist also vor 1537 und, da der Kurfürst Johann Friedrich 1532 zur Regierung kam, nach 1532 entstanden.

Auf der Bildrückseite sind, mit vorgesetzter Numerierung, fünf Namen aufgemalt, die man trotz starker Beschädigung noch wie folgt lesen kann: 1. Lutherus, 2. Carolstadius, 3. Zwinglius, 4. Philippus Melanchthon, 5. Oecolampadius. Drei von diesen Zahlen finden wir auf dem Bilde selbst deutlich wieder. Der Mann zwischen Luther und dem Kurfürsten trägt auf seinem Rock eine deutliche 2. Melanchthon trägt eine 4. Der rundköpfige bartlose Mann mit stark verdecktem Gesicht zwischen Melanchthon und dem bärtigen baretbedeckten Unbekannten trägt eine 5. Leider lassen sich die Zahlen 1 und 3 nicht mehr erkennen, aber es liegt auf der Hand, daß Luther mit einer 1 und der Bärtige zwischen dem Kurfürsten und Melanchthon mit einer 3 bezeichnet war.

Vergleichen wir diese Zahlen mit denen der Rückseite, so bekommen wir für einzelne Personen folgende Namen (von links nach rechts): Luther, Karlstadt (zwischen Luther und dem Kurfürsten), Zwingli (zwischen dem Kurfürsten und Melanchthon), Oekolampad (zwischen «Zwingli» und Melanchthon), Melanchthon. Von diesen Namen sind nur Luther und Melanchthon zutreffend, die anderen sind offensichtlich falsch, und zwar aus ikonographischen, physiognomischen und allgemein geschichtlichen Gründen. Während der «Karlstadt» unseres Bildes sich bartlos präsentiert, ist der wirkliche Karlstadt auf den mir bekannten Porträts bärtig abgebildet.⁵ Zudem lebte Karlstadt zur Zeit der Entstehung unseres Gruppenbildes, von Luther verfehmt, im Ausland. Der «Zwingli» unseres Bildes ist bärtig, im Gegensatz zu den echten Zwingli-Bildnissen, die den Zürcher ausnahmslos unbärtig darstellen. Hinwiederum ist der «Oekolampad» unseres Bildes bartlos, während er in Wirklichkeit einen üppigen Vollbart trug. Dazu kommt, daß Luther wegen des Abendmahls lebenslang ein unversöhnlicher Gegner der «Schweizer», d. h. Zwinglis und Oekolampads, blieb, und Cranach war einer von Luthers vertrautesten Freunden, außerdem durch fast fünfzig Jahre Hofmaler dreier sächsischer lutherischer Kurfürsten. Völlig undenkbar, daß dieser Cranach die in Wittenberg gehaßten Irrlehrer Karl-

⁴ Friedländer und Rosenberg S. 27. L. Cranach d. J. benützt ausschließlich die Schlange mit den gesenkten Flügeln.

⁵ Karlstadt-Bildnisse bei Paul Schreckenbach und Franz Neubert: Martin Luther (Leipzig 1916), S. 67 und bei Karl Kaulfuß-Diesch: Das Buch der Reformation (Leipzig 1917), S. 159.



Reformatorenbild von Lukas Cranach d. Ae.



Einzelkopf aus Cranachs Reformatorenbild.

stadt, Oekolampad, Zwingli auf einem Reformatorenbilde in den Vordergrund und sogar neben Melanchthon und Luther gestellt hätte! Aber die Namenliste auf der Rückseite? Sie darf uns nicht beeindrucken. Denn ihre Schriftzüge können frühestens um 1600 entstanden sein.⁶ Derjenige, welcher sie hingemalt hat, war also nicht Cranach selber, wohl aber ein späterer Bildeigentümer, der ahnungslos — in lobenswerter oekumenischer Haltung — nachträglich vereinigte, was die frühere rauhe Geschichte nun einmal geschieden hatte.



Andreas Osiander.
Nach einem Kupferstich von Balthasar Jenichen, 1565.
(Herzogl. Kunst- und Altertümer-Sammlung
auf der Feste Coburg.)

Bleibt die Aufgabe, für die drei unrichtig Bezeichneten die richtigen Namen zu finden. Nicht gelungen ist mir die Identifikation des «Oekolampad». Ich schloß u. a. auf Justus Jonas und Bugenhagen; doch zeigte der Vergleich mit den Bildnissen dieser beiden, daß diese Deutung ausscheidet.

Der Kopf des «Karlstadt» mit dem jugendhaft-edlen Ausdruck und den blauen Augen gehört Georg Spalatin. Die Schädelform entspricht auffallend derjenigen des in Karlsruhe hängenden Cranachschen Spalatin-Porträts.⁷ Die Mundpartie ist auf den beiden Bildern etwas abweichend, doch fällt dies nicht stark ins Gewicht, weil der Mund zu den beweglichen Teilen des Kopfes zählt, während die Schädelbildung starr bleibt.

⁶ Laut freundlicher Mitteilung von Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr (Zürich). ⁷ Schreckenbach-Neubert, S. 70.

Aber wer ist der angebliche Zwingli des Toledobildes in Wirklichkeit? Es muß sich um eine Persönlichkeit handeln, die zu den robusten Naturen zu rechnen ist, was sich besonders in der unteren Gesichtshälfte mit dem kräftigen Kinn und der etwas vorstehenden Unterlippe zeigt. Ich möchte die Behauptung zur Diskussion stellen, daß wir es bei diesem Manne mit Andreas Osiander zu tun haben.⁸ Wir besitzen von Balthasar Jenichen den hier reproduzierten Kupferstich, welcher Andreas Osiander darstellt.⁹ Vergleichen wir das Oelbild Cranachs mit dem Kupferstich Jenichens, so zeigt der Stich eine höhere Stirn, doch kann das daher rühren, daß hier das Barrett lockerer aufgesetzt ist. Aber Barttracht, Mund, Nase sind frappant ähnlich. Ausschlaggebend aber scheinen mir die Augen zu sein. Das Augenpaar bei dem Cranachschen Bärtigen ist nicht genau symmetrisch. Zunächst ist man geneigt, diese Ungleichheit auf mangelndes Können des Malers zu setzen. Aber nun treffen wir auf Jenichens Osiander-Kopf die gleiche Augen-Asymmetrie, und das scheint mir zu beweisen, daß die beiden Bildnisse denselben Mann darstellen, und daß Osiander mit einer kleinen Unregelmäßigkeit der Gesichtsbildung behaftet war.

Ich gestehe, daß mir, falls wirklich der unbekannte Bärtige Osiander heißt, der Sinn des ganzen Gruppenbildes unverständlich wird. Da Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die beherrschende Mitte einnimmt, so ist anzunehmen, daß die ihn umgebenden Persönlichkeiten dem Kreise seiner Berater und kirchlichen Mitarbeiter angehören. Das Thema wäre also etwa: Johann Friedrich als Schutzherr seiner Kirche. Diese Voraussetzung trifft denn auch auf Luther und Melanchthon zu, aber auch auf Spalatin, der allen

⁸ Pfarrer Dr. G. W. Locher (Feuerthalen, Kt. Zürich) möchte, wie er mir mitteilt, eher an Johannes Brenz denken (Schreckenbach-Neubert, S. 138). In der Tat ist die Kopfformation von Brenz dem Toledobilde ähnlich, abweichend von Cranach sind jedoch die Nase und die Augenwülste zwischen Braue und Lid. Ich selbst hatte zuerst an Caspar Cruciger gedacht (Schreckenbach-Neubert S. 133). Crucigers Blick, Nase, Falte an der Augenzwurzel sind sozusagen mit dem Toledobärtigen kongruent. Jedoch ist die Form des Bartes unterschiedlich: bei Cruciger zugespitzt, beim Toledokopf geteilt.

⁹ Die Frage nach den Vorlagen, die Jenichen, dessen Stich 1565, also nach dem Tode Osianders, entstand, benützte, vermag ich nicht zu beantworten. Dafür ist die Osiander-Ikonographie noch zu unabgeklärt. Die verschiedenen Osiander-Bilder scheinen auf zwei Porträts zurückzugehen, wovon das eine in der St.-Lorenz-Kirche in Nürnberg, das andere in der Schloßkirche zu Königsberg hängt. Das Nürnberger Bildnis ist in Form eines Stiches in der Schrift «Zum Gedächtnis der Einführung der Reformation in Gunzenhausen» (Gunzenhausen 1928) wiedergegeben; eine photographische Wiedergabe des Oelbildes selbst verdanke ich Herrn Rudolf Osiander in Mannheim. Das Königsberger Bild findet sich, ebenfalls in Form eines Stiches, in dem als Privatdruck hergestellten Werk «Ludwig Trick. Sein Leben und Wirken 1835—1900», gedruckt bei E. Kostenbader in Heilbronn, 1935, S. 43; die Kenntnis dieses Buches vermittelte mir Privatdozent Dr. iur. Rudolf Moser in Zürich, gleich Herrn R. Osiander ein Osiander-Nachkomme.

drei sächsischen Reformationskurfürsten zur Seite stand. Aber was hat Andreas Osiander neben dem Kurfürsten von Sachsen zu suchen? Osiander (1498—1552) stammte (wie Spalatin) aus Franken, war führendes Glied der Nürnberger Reformation, nahm auf lutherischer Seite am Marburger Religionsgespräch 1529 und am Augsburger Reichstag 1530 teil und wandte sich 1548 nach Königsberg, wo er den sog. Osiandrischen Streit heraufbeschwor. Daß zwischen ihm und Kursachsen irgendeine engere Beziehung bestanden hätte, ist mir nicht bekannt. Und doch steht gerade er auf unserem Toledobilde als einziger Schulter an Schulter mit dem Kurfürsten! Hier liegt der schwache Punkt meiner Beweisführung, soweit sie die Deutung des unbekanntenen Bartträgers auf Osiander angeht. Vielleicht vermögen andere in dieser Sache weiterzuhelfen.¹⁰

Zürich.

Fritz Blanke.

Das Johanniterhaus Bubikon.

Von den drei geistlichen Ritterorden, die im 12. Jahrhundert im Anschluß an die Kreuzzüge entstanden sind, um sich dem Schutze und der Betreuung der Pilger und dem Kampf gegen die Ungläubigen zu widmen, und die sich über das ganze Abendland verbreiteten, sind in der Schweiz die Johanniter zur größten Bedeutung gelangt. Das erste Johanniterspital in der Schweiz wurde im Jahr 1180 in Münchenbuchsee gegründet, und etwa gleichzeitig entstand eines in Hohenrain. Das dritte Ordenshaus war Bubikon im Zürcher Oberland. Die Gründungen gingen vom Adel aus. Neben der Kreuzzugsbegeisterung haben dabei zweifellos auch politische Ueberlegungen ein wichtiges Wort mitgesprochen. Mußten Ordensspitäler, die den durchreisenden Pilgern dienen wollten, an großen Verkehrsstraßen liegen, so ermöglichten sie gleichzeitig dem adeligen Stifter die Kontrolle über die Straßen. Dieses Moment hat jedenfalls auch bei der Gründung von Bubikon mitgespielt. Sie gehört in den Zusammenhang der politischen Entfaltung der Grafen von Toggenburg. Als Standort der Komturei wurde ein Platz nahe der von Norden kommenden Straße gewählt, die bei Kemp-raten den Anschluß an die Bündnerroute fand. Hier besaß Diethelm von Toggenburg einen Hof und eine Kirche und weiteren Grundbesitz, den er durch Heirat mit Guta von Rapperswil an sich gebracht hatte. Eine Urkunde aus dem Ende des 12. Jahrhunderts berichtet uns von der Schenkung von Hof und Kirche an das Spital des hl. Johannes. Ueberraschendes Licht auf die Gründungsgeschichte wirft das im Verlaufe der Restaurierungsarbeiten 1939 entdeckte Wandgemälde über dem Chorbogen der Kapelle. Es stellt den Gründungsakt durch die Herren von Toggenburg und von Rapperswil dar und datiert ihn in der Beischrift: «Isti fundaverunt hanc domum anno domini MCXCII». In der Kapelle befand sich einst auch das Grab des Gründers; eine Kopie des Grabmals wurde dort wieder aufgestellt.

¹⁰ Für physiognomische Hinweise danke ich auch an dieser Stelle Herrn Eduard Heller in Zürich, für ikonographische Herrn Pfarrer Paul Ernst in Küßnacht am Rigi.

Die Gründung der Johanniterkomturei Bubikon blieb nicht unangefochten. Erst 1216 gab ein schiedsgerichtliches Urteil die Bahn frei für eine gedeihliche Entwicklung. Die Komturei nahm hierauf einen raschen Aufschwung und erhielt reiche Schenkungen in der näheren und weiteren Umgebung von Bubikon. Sie wurde ihrerseits im 13. Jahrhundert Ausgangspunkt für neue Gründungen, so der Komtureien Tobel im Thurgau und Leuggern im Aargau. Bedeutsam war sodann der Erwerb der Herrschaft Wädenswil am Zürichsee, wo die Burg nach 1300 in ein Ordenshaus umgewandelt wurde.

Die Komture des Hauses Bubikon gehörten meist dem hohen Adel an und verwalteten oft in Personalunion die Komturei Wädenswil und andere Ordenshäuser. Anlässlich der Schaffung des Amtes eines Großkomturs in Deutschland mit Sitz in Heitersheim bei Freiburg i. Br. 1428 wurde diesem Bubikon als Tafelgut zugewiesen. Seither amtete der Großkomtur stets auch als Komtur von Bubikon und Wädenswil, hielt sich aber nur gelegentlich hier auf. Da gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein zunehmender wirtschaftlicher Verfall eintrat, bestimmte der Zürcher Rat, daß die Komtureien Bubikon und Wädenswil von weltlichen Schaffnern verwaltet werden mußten.

Den wenigen geistlichen Brüdern, die noch im Hause lebten, stand ein Prior vor. Als solchen ordnete der Großkomtur Johannes von Hattstein 1522 den Bruder Johannes Stumpf aus Bruchsal ab. Dieser verschaffte in den folgenden Jahren der Reformation in Bubikon Eingang. Sein Wirken für den neuen Glauben war gepaart mit einer reichen geschichtsforschenden Tätigkeit, als deren Frucht wir nur die 1548 erschienene Schweizerchronik erwähnen wollen.

Nachdem 1525 ein Bauernsturm über die Komturei weggegangen war, zog sie der Zürcher Rat 1528 an sich, stattete sie aber nach der Schlacht bei Kappel wieder an den Orden zurück, nachdem sich dieser verpflichtet hatte, nur reformierte Zürcher Bürger als Statthalter einzusetzen. Deren Aufgabe war fortan eine reine Verwaltungstätigkeit, denn es weilten keine Brüder mehr hier. Im Namen des Hochmeisters hielten sie Gericht für die Untertanen in Bubikon und Hinwil, sie hatten die Besoldungen der Pfarrer auszurichten an jenen Orten, da die Kollatur dem Orden zustand, vor allem aber mußten sie die Zinse und Gefälle der vielen Erblehenhöfe und Güter einziehen und dem großen landwirtschaftlichen Betrieb vorstehen.

Hatte der Orden die Herrschaft Wädenswil schon 1549 an die Stadt Zürich abgetreten, so behielt er die Komturei Bubikon bis 1789. Damals erwarb sie Junker Georg Escher und verkaufte sie mit Ausnahme der Gebäulichkeiten an die Stadt Zürich. Die Gebäude wechselten seither oft den Besitzer und wurden für Wohnzwecke mehrerer Bauernfamilien eingerichtet.

Im Anschluß an die Aufführung von Kreuzritterspielen ergriff 1936 die Ritterhausgesellschaft Bubikon die Initiative zur Rettung des alten Ordenssitzes, für den das Interesse in weiteren Kreisen geweckt worden war. In jahrelanger, heute noch nicht abgeschlossener Arbeit wurden mit bedeutendem Kostenaufwand die Gebäude wiederhergestellt, die Stallbauten aus der Kapelle entfernt und die wertvollen Reste aus verschiede-

nen Zeiten konserviert. Der ganze Komplex mit Kapelle, Schaffnerei und Komturhaus im Zentrum ist zu einem der schönsten Baudenkmäler der Ostschweiz geworden. Die Bedeutung Bubikons liegt indes nicht nur in der wiederhergestellten Anlage, sondern auch im Museum. Mit Recht entschloß sich die Ritterhausgesellschaft, nicht ein Ortsmuseum im üblichen Sinne zu schaffen, sondern die Geschichte des Johanniterordens und im besondern seiner Niederlassungen in der Schweiz darzustellen. Auf Karten wird die Verbreitung des Ordens veranschaulicht, Bilder bringen dem Besucher die Ordenssitze nahe, und in Porträts treten ihm die Großmeister entgegen. Besondere Bedeutung kommt der Sammlung der Münzen des Johanniterordens zu, die mit ihrem reichhaltigen Material die Entwicklung des Münzwesens des Ordensstaates belegt. Systematisch wird überdies die Literatur über den Orden gesammelt. Diese Bibliothek mit z. T. seltenen Werken bildet eine wertvolle Grundlage für die Erforschung der Ordensgeschichte. Dem Chronisten Johannes Stumpf ist eine Gedenkstube gewidmet, in der seine gedruckten Werke und die Arbeiten, die sich mit seiner Persönlichkeit befassen, gesammelt werden. Die Ritterhausgesellschaft Bubikon hat auf diese Weise ein einzigartiges Material zur Geschichte des Johanniterordens zusammengetragen. Dieser Tätigkeit ist die Anerkennung seitens der noch bestehenden Johanniterorden nicht versagt geblieben: 1947 stattete der Großmeister des Souveränen Malteser-Ritterordens, Fürst Ludovico Chigi-Albani della Rovere in Rom, dem Ordensmuseum einen offiziellen Besuch ab, und zwei Jahre später folgte der Herrenmeister des evangelischen Johanniterordens, Prinz Oskar von Preußen.

Der Malteser-Ritterorden, benannt nach Malta, das von 1530 bis 1798 Ordenssitz war, ist der direkte Fortsetzer des alten Johanniterordens. Er hat seit 1834 seinen Sitz in Rom. Der evangelische Johanniterorden ist 1852 durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen neu ins Leben gerufen worden, nachdem er 1810 aufgelöst und seine Kommenden und Güter beschlagnahmt worden waren. Beide widmen sich der Aufgabe, die am Anfang der Ordensgeschichte stand: der Krankenpflege und dem Unterhalt von Krankenhäusern, auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe.

Wallisellen/Kt. Zürich.

Paul Kläui.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Schweiz. Theol. Umschau 1951/5: Die drei Wurzeln des theologischen Denkens (U. Neuenschwander); Der Nihilismus Friedrich Nietzsches und die Theologie des Wortes (R. Ley); Bücherschau: Zur Diagnose der Gegenwart (F. Buri). **Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz** 1951/20: «Armer Zwingli!» (W. Middendorp); Fahrt ins Heilige Land, Schluß (H. Kutter); Der Konflikt in der Berner Kirche, Schluß (H. Burri); 21: Offenbarung u. Geschichte (K. Lüthi); Die menschliche Arbeit unter dem Gebot Gottes des Schöpfers = K. Barth, Die Kirchliche Dogmatik III/4 1951 S. 620—626; 22: Offenbarung u. Geschichte, Schluß (K. Lüthi); Helfende Kritik oder lähmende Skepsis? (P. Walter); 23. Das Gebot Gottes des